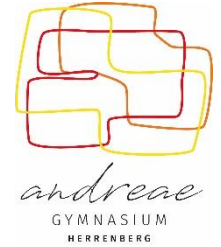


# Hausordnung,

gültig ab Dienstag, 9.1.2024 (Änderungen grün)



## Allgemeine Verhaltensregeln

Schüler\*innen und Lehrer\*innen haben eine gemeinsame Verantwortung für die Schule. Im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht sorgen die Lehrkräfte dabei für die notwendige Ordnung. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft verhalten sich so, dass ein sinnvolles Miteinander-Arbeiten möglich ist.

Alle bemühen sich, die wichtige Arbeit der Hausmeister zu unterstützen und zu erleichtern. Jeder und jede Einzelne trägt Verantwortung für die Gegenstände und Einrichtungen der Schule, behandelt sie schonend und bewahrt sie vor Verunreinigung und Zerstörung.

## Regelung der schulischen Abläufe

Das Schulgebäude ist an Unterrichtstagen von Montag bis Freitag zwischen 7:00 Uhr und 18:00 Uhr geöffnet.

In der 1. großen Pause (9:15 – 9:35 Uhr) ist der Aufenthalt in der Aula und im Bereich der Bäckertheke gestattet.

In der 2. großen Pause (11:05-11:25 Uhr) verlassen alle Schüler\*innen das Haus, bei Regen oder nach Durchsage ist der Aufenthalt in der Aula und im Bereich der Bäckertheke gestattet.

In unbeaufsichtigten Hohlstunden dürfen sich SchülerInnen nur in den Aufenthaltsbereichen und auf dem Pausengelände aufhalten.

Mit dem ersten Gongzeichen finden sich die Schüler\*innen vor den Unterrichtsräumen ein. Ist 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrkraft erschienen, melden die Schüler\*innen dies im Sekretariat.

Während des Unterrichts herrscht vor den Klassenzimmern und in den Pausenhallen Ruhe. Der Aufenthalt dort ist nur mit Erlaubnis der Lehrer\*innen gestattet.

Jede Klasse ist für die Sauberkeit und Ordnung ihres Klassenzimmers verantwortlich. Am Ende einer Unterrichtsstunde wird die ursprüngliche Tischordnung wieder hergestellt und auf Sauberkeit geachtet. Außerdem werden die Fenster geschlossen und das Licht gelöscht. Die Unterrichtsräume werden von der Fachlehrkraft abgeschlossen.

Die Schüler\*innen sind für ihre Wertgegenstände selbst verantwortlich und behalten diese bei sich. Sie können im Sportunterricht in der Halle in einer Box aufbewahrt werden. Die Schule bzw. die Lehrkräfte übernehmen für Wertsachen keinerlei Haftung.

## Gebote und Verbote

Das Kaugummikauen ist im Schulgebäude nicht gestattet.

Abfälle werden auf dem Pausengelände und in den Klassenzimmern getrennt gesammelt und gehören in die entsprechenden Behältnisse.

In Pausen und Hohlstunden können Bälle gegen Pfand im Sekretariat ausgeliehen und auf dem Hartplatz genutzt werden.

Es ist nicht erlaubt, im Schulgebäude zu raufen, Ball zu spielen, zu rennen, durch die Fenster zu klettern, sich auf Treppengeländer zu setzen oder zu rutschen.

Das Schneeballwerfen ist auf dem Schulgelände verboten.

Schüler\*innen bis einschließlich Klasse 10 dürfen das Schulgelände während Hohlstunden und Pausen nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen.

Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt.

Das Mitbringen und der Konsum alkoholischer Getränke sowie das Mitbringen von Waffen und Laserpointern sind im gesamten Schulbereich grundsätzlich verboten. Das Fahren mit Fahrrädern, Krafträdern und Autos ist auf den Pausenhöfen des Schulzentrums nicht erlaubt. Sämtliche Fahrzeuge sind auf den dafür vorgesehenen Stellplätzen abzustellen.

Geh- und Rettungswege sind freizuhalten.

Die Nutzung kommunikationselektronischer Geräte (z.B. Smartphones, MP3-Player, Tablets,...) ist im gesamten Schulhaus verboten. Sie müssen ausgeschaltet und nicht sichtbar aufbewahrt werden.

Eine Ausnahme während der Unterrichtszeiten ist die zuvor genehmigte grundsätzliche Nutzung eines Tablets im Unterricht sowie die Nutzung eines Handys zur Arbeit im Unterricht, wenn dies der Lerngruppe durch die Lehrkraft für einen begrenzten Zeitraum freigestellt wird.

Für die Nutzung kommunikationselektronischer Geräte in den Pausen und Freistunden gelten folgende Ausnahmeregelungen:

1. SuS aller Klassenstufen dürfen nach Beendigung des Unterrichts im Klassenzimmer in Anwesenheit der Lehrkraft zur Klärung schulischer Angelegenheiten (Raumplan, Vertretungsplan) kurz das Handy nutzen.
2. In den Mittagspausen (donnerstags ab 11:05 Uhr) ist die Nutzung kommunikationselektronischer Geräte im Glasgang und Lichthof für die SuS aller Klassenstufen erlaubt.
3. In Freistunden ist für SuS aller Klassenstufen die schulische Arbeit an Tablets/Laptops im Glasgang und Lichthof erlaubt (ausgenommen sind Handys).
4. Im Aufenthaltscontainer ist für die Jahrgangsstufen 1 und 2 die Verwendung kommunikationselektronischer Geräte erlaubt.

Die Genehmigung, mit Tablet arbeiten zu dürfen, beinhaltet nicht die Nutzung des Tablets in den Pausen!

Auf dem Schulgelände außerhalb des Schulgebäudes ist die Verwendung kommunikationselektronischer Geräte in den beiden großen Pausen am Vormittag untersagt, am Donnerstag gilt dies nur für die erste große Pause.

Außerhalb dieser Zeit ist die Verwendung der Geräte außerhalb des Schulgebäudes erlaubt.

Generell sind auf dem Schulgelände verboten:

- Computerspiele, „Zocken“
- Ton- und Bildaufnahmen
- Verbreitung, Erwerb und Besitz von pornographischem und gewaltverherrlichendem Material
- Verbreitung, Erwerb und Besitz von rassistischen und menschenverachtenden Inhalten.

Beschlossen in der Schulkonferenz am 8. Januar 2024